



Selbstverpflichtung Gute Planung von PV-Freilandanlagen

www.gute-solarparks.de

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.

Gute Planung von PV-Freilandanlagen

- **Gute Planung** (Rückblick 2020 – 2022)
- **Kernelemente der Selbstverpflichtung**
 - Best-Practice zum Standard erheben
 - Selbstverpflichtungen in fünf Bereichen
- **Umsetzung, Selbstzertifizierung, Prüfung**
- **Ausblick** (Zeichnungsphase bis Ende September)

Überarbeitung der Guten Planung (2022)

bne

Gute Planung von PV-Freilandanlagen

Wie sich Energiewende, Umwelt- und Naturschutz vereinen lassen

Berlin, Januar 2022. Solarenergie hat das Potenzial durch die massive Effizienzsteigerung und Kostendegression der vergangenen Jahre einen großen Teil der Energieerzeugung in Deutschland zu decken. Aufgrund der fortschreitenden Sektorkopplung und den internationalen Klimaverpflichtungen führt ein schneller Kapazitätsausbau von erneuerbaren Energien kein Weg vorbei. Mit dem forcierten Ausbau von PV-Freilandanlagen und in einem Mix mit anderen erneuerbaren Energien wird das Ziel der Vollversorgung nach schneller und wirtschaftlicher Erreichbar. Zu den zentralen Fragen der Energiewende gehört dabei, wie sich der Ausbau von PV-Freilandanlagen möglichst positiv auf Umweltschutz, Landwirtschaft und Naturschutz auswirkt.

Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) hat auf diese drängenden Fragen mit der Erarbeitung der Checkliste „Gute Planung“ Antworten gefunden. Diese Checkliste hat das Ziel, sicherzustellen, dass PV-Freilandanlagen einen positiven Beitrag zu Klimaschutz, Biodiversität, Natur- und Umweltschutz sowie der ländlichen Entwicklung leisten. Zugleich sollen diese Vorteile für alle Partner transparent nutzbar gemacht werden.

Für die Solarenergieplanung sieht neben nutzbaren Flächen an und auf Gebäuden die Nutzung von geeigneten Freiflächen als großes Potenzial zur Verfügung. Bereits mit ca. 2,5-3% der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Deutschland kann der gesamte deutsche Strombedarf (2030) gedeckt werden. Dies entspricht nur einem kleinen Teil der Fläche, die eigentlich für Energieerzeugung verwendet werden, aber nach heute in einer energetischen Nutzung sind.

Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft empfiehlt bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb von PV-Freilandanlagen einen über die regulatorischen Vorgaben hinausgehenden Beitrag zu leisten, der sowohl die Akzeptanz bei Gemeinden, Landwirten und Bürgern vor Ort stärkt, deren Interessen ernst nimmt, als auch dem Umwelt- und Naturschutz zu Gute kommt.

bne

Einbindung Stakeholder (z.B. Verbände)

Preprint

Gute Planung von PV-Freilandanlagen

Wie sich Energiewende, Umwelt- und Naturschutz vereinen lassen

Berlin, August 2022. Solarenergie ermöglicht sichere, unabhängige und saubere Energieerzeugung und wird einen wesentlichen Anteil des deutschen Stromerzes ausmachen. Aufgrund der Zielvorgaben für den Ausbau Erneuerbarer Energien mit Zwischenziele für Photovoltaik von 210 Gigawatt installierter Leistung bis 2030 und 400 Gigawatt im Jahr 2040, der fortbestehenden Kopplung des Stromerzeugers mit der Wärmeerzeugung und der Mobilität sowie den internationalen Klimaverpflichtungen führt ein schneller Kapazitätsausbau kein Weg vorbei. Beim Ausbau sind die bestehenden Photovoltaikflächen etwa zu gleichen Teilen auf Dächern und in Form von Solarparks anzulegen, so die Zielvorgabe im EEG.

Mit dem forcierten Ausbau von PV-Freilandanlagen in einem Mix mit anderen Erneuerbaren Energien und Speichern wird das Ziel der Vollversorgung schneller und wirtschaftlicher erreichbar. Zu den zentralen Fragen der Energiewende gehört dabei, wie sich der Ausbau von PV-Freilandanlagen möglichst positiv auf Umweltschutz, Landwirtschaft und Naturschutz auswirkt.

Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne) hat auf diese drängenden Fragen mit der Selbstverpflichtung „Gute Planung“ Antworten gefunden. Diese Checkliste hat das Ziel, die Mindestanforderungen sicherzustellen, dass PV-Freilandanlagen einen positiven Beitrag zu Klimaschutz, Biodiversität, Natur- und Umweltschutz sowie der ländlichen Entwicklung leisten. Zugleich sollen zeigen, wie Maßnahmen möglich sind und wie diese Vorteile für alle Partner transparent nutzbar gemacht werden können.

Hinweis: Diese Veröffentlichung stellt eine **Verkauf-Publikation („Preprint“)** dar. Der Zweck dieses Vorgangs ist, das Bestreben von weiteren Stakeholdern (Gemeinden, Naturschutz, Landwirtschaft) einzuholen und die Selbstverpflichtung mit der vorant in der ständtfindenden Sitzung des EEG (LEZ 2022) harmonisiert werden soll. Die finale Überarbeitung und Veröffentlichung der Selbstverpflichtung ist für Herbst 2022 geplant.

bne

Gute Planung von PV-Freilandanlagen

Wie sich Belange der Energiewende, des Umwelt- und Naturschutzes und der Landwirtschaft vereinen lassen

Vertragswerk & AGB

Berlin, September 2022. Solarenergie ermöglicht sichere, unabhängige und saubere Energieerzeugung und wird einen wesentlichen Anteil des deutschen Stromerzes ausmachen. Aufgrund der Zielvorgaben für den Ausbau Erneuerbarer Energien mit Zwischenziele für Photovoltaik von 210 Gigawatt installierter Leistung bis 2030 und 400 Gigawatt im Jahr 2040, der fortbestehenden Kopplung des Stromerzeugers mit der Wärmeerzeugung und der Mobilität sowie den internationalen Klimaverpflichtungen führt ein schneller Kapazitätsausbau kein Weg vorbei. Beim Ausbau sind die bestehenden Photovoltaikflächen etwa zu gleichen Teilen auf Dächern und in Form von Solarparks anzulegen, so die Zielvorgabe im EEG.

Mit dem forcierten Ausbau von PV-Freilandanlagen in einem Mix mit anderen Erneuerbaren Energien und Speichern wird das Ziel der Vollversorgung schneller und wirtschaftlicher erreichbar. Zu den zentralen Fragen der Energiewende gehört dabei, wie sich der Ausbau von PV-Freilandanlagen möglichst positiv auf Umweltschutz, Landwirtschaft und Naturschutz auswirkt. Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne) antwortet auf diese Fragen mit der Selbstverpflichtung „Gute Planung“. Die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich auf definierte Standards, die das Ziel haben, Vertrauen sowie zusätzliche ökologische bzw. soziale Mehrwerte zu schaffen. Gute Planung stellt über die Mindestanforderungen sicher, dass PV-Freilandanlagen einen positiven Beitrag zu Klimaschutz, Biodiversität, Natur- und Umweltschutz sowie der ländlichen Entwicklung leisten und zeigt, wie mit Maßnahmen dazu im Bereich der Akzeptanz, der Naturverträglichkeit und der Flächenordnung die Vorteile von Solarparks transparent dargestellt und nutzbar gemacht werden können.

Gute Planung

(seit 09/2020)

„Preprint“

(04 - 07/2022)

Gute Planung (neu)

(Überarbeitung, 09/2022)

Überarbeitung der Guten Planung (2022)



www.gute-solarparks.de

Eine starke Selbstverpflichtung? Warum gerade jetzt?

- **215 Gigawatt PV bis 2030**
(Freiflächenanlagen: 50% des Zubaus)
- **ca. 77,5 Gigawatt Solarparks**
(Annahme: 1 Hektar / Megawatt)
- **ca. 77500 ha Ausbau, 8 Jahre**
(Flächen, Naturverträglichkeit, Akzeptanz)

**Die Solarbranche ist startklar und
sich der Verantwortung bewusst.**

Gute Planung von PV-Freilandanlagen

- **Gute Planung** (Rückblick 2020 – 2022)
- **Kernelemente der Selbstverpflichtung**
 - Selbstverpflichtungen in fünf Bereichen (*Folie 6*)
 - Best-Practice zum Standard erheben (*Folie 7 – 22*)
- **Umsetzung, Selbstzertifizierung, Prüfung**
- **Ausblick** (Zeichnungsphase bis Ende September)

Gute Planung von PV-Freilandanlagen

(Best Practice zum Standard machen)

- A Standortgemeinden / Verwaltung / Menschen vor Ort
- B Landwirte / Solarparks im landwirtschaftlichen Kontext
- C Flächennutzung und Integration in die Landschaft
- D Steigerung der Artenvielfalt / „Biodiversitäts-PV“
- E Planung / Umsetzung / Technik und Betrieb



Ziel und Anspruch: **Gute Entscheidungen** zu Solarparks und Solarpark-Konzepten treffen.

A

Verpflichtungen gegenüber Standortgemeinden, der Verwaltung und den Menschen vor Ort

1

Umfassende und frühzeitige Beteiligung und Information
(Gemeinden, Verwaltung und Bevölkerung)

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- umfassende und frühzeitige Beteiligung und Information
(Gemeinde- und Ortschaftsräte, Verwaltung, Menschen vor Ort)
- Informationen über planerische & wirtschaftliche Grundlagen
und die Vermarktung (z.B. PPA), sowie projektspezifischen zu
indirekten oder direkten Beteiligungsmöglichkeiten
- Einbindung von Naturschutzverbänden vor Ort

A

Verpflichtungen gegenüber Standortgemeinden, der Verwaltung und den Menschen vor Ort

2

Finanzielle Vorteile für die Gemeinde transparent darstellen und innerhalb des gesetzlichen Rahmens sichern.

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- Vorteile für die Gemeinde werden dargestellt und gehoben (z.B. durch Information über die Gewerbesteuer)
- Gemeinden erhalten (rechtssicher) einen finanziellen Beitrag:
 - betrifft Kommunalbeteiligung nach §6 EEG, sowie ebenso
 - alternative / ergänzende Formen der Beteiligung (z.B. gesellschaftsrechtliche Beteiligungsformen, indirekte/direkte Beteiligung)

B

Verpflichtungen gegenüber der Landwirtschaft (Solarparks im landwirtschaftlichen Kontext)

1

Fairer Umgang mit Landwirten (1)

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- Transparente **Information zu Chancen und Risiken**
- Vornehmlich werden **Eigentümer** angesprochen, die ihr Land selbst bewirtschaften. Werden **verpachtete Landstücke** beansprucht, so soll darauf geachtet werden, dass betroffene **Pachtbetriebe nicht betriebsgefährdend benachteiligt** werden.

Verpflichtungen gegenüber der Landwirtschaft (Solarparks im landwirtschaftlichen Kontext)

Fairer Umgang mit Landwirten (2)

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- **Fairness in Pachtverträgen** (z.B. Rücktrittsrechte, sowie klare Regelungen sowohl zur Übernahme und Übergabe des Landes, als auch zu Rückbau und Pflege)
- Werden **landwirtschaftliche Flächen** beansprucht, sind dies **ertragsschwache und für die Landwirtschaft schlecht nutzbare Flächen**, d.h. **landwirtschaftliche Niedrigertragsstandorte**.
- Solarparks: Beitrag zur **Betriebsdiversifizierung**

Verpflichtungen gegenüber der Landwirtschaft (Solarparks im landwirtschaftlichen Kontext)

Freiflächenanlagen und Wechselwirkungen mit der Landwirtschaft

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- **Transparenter und partnerschaftlicher Austausch über Chancen und Risiken verschiedener Solarparkkonzepte**
 - Agri-PV in ihren verschiedenen Ausprägungen, inklusive der Biodiversitäts-PV
 - Schwerpunktsetzung in Solarparkkonzepten
- **Darstellung positiver & negativer Wechselwirkungen**
(bzgl. Flächenbedarf, Kosten, Nutzung- und Nutzungseinschränkungen)

C

Verpflichtungen zur Flächennutzung und zur Integration in die Landschaft

1

Photovoltaik-Freilandanlagen und Flächennutzung

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- Errichtung eines Solarparks führt nicht zur Versiegelung von offener Bodenfläche in nennenswertem Ausmaß (i.d.R. nur ca. 1%)
- Der ökologische Ausgleich (...) ist aufgrund der Eigenschaften und der Naturverträglichkeit der Anlage stark minimiert (d.h. teilweise oder in der Gänze nicht nötig, bevorzugt interner Ausgleich)
- Transparente Darstellung & Umsetzung, wenn Ausgleich nötig

Verpflichtungen zur Flächennutzung und zur Integration in die Landschaft

PV-Anlagen werden in das landschaftliche Bild integriert

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- **Teil des ländlichen Raumes & der Kulturlandschaften: Solarparks sollen dezent ins Landschaftsbild passen.**
(inkl. Visualisierungen, Orientierung an Vorbelastungen wie Verkehrswegen)
- **Erscheinungsbild** wird vor Ort diskutiert und ggf. optimiert
- **Abstand zu Ortschaften oder Ortsteilen** wird mit der betroffenen Bevölkerung **projektspezifisch diskutiert und optimiert**

D

Verpflichtungen zur Steigerung der Artenvielfalt (Planung und Bewirtschaftung, Biodiversitäts-PV)

1

Best Practice: Konzept und Betrieb der PV-Freilandanlage sind auf die Erhöhung der biologischen Vielfalt ausgerichtet (1)

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- Bewirtschaftung der Solarparkflächen erfolgt extensiv und auf biodiversitätsfördernde Art und Weise (Solarparkkonzept)
- Naturverträgliche Solarparks: Kein Einsatz von Giften/Dünger
- Verwendung von gebietsheimischem Saatgut
- naturnahe Eingrünung (z.B. Sträucher und Hecken, durchlässige Zäune)

D

Verpflichtungen zur Steigerung der Artenvielfalt (Planung und Bewirtschaftung, Biodiversitäts-PV)

1

Best Practice: Konzept und Betrieb der PV-Freilandanlage sind auf die Erhöhung der biologischen Vielfalt ausgerichtet (2)

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume von Insekten/Wildbienen und Grünpflege (siehe Abschnitt D2)
- Vielfältige blütenreiche Insektennährpflanzen liefern einen Beitrag zur Insektenvielfalt, die positive Folgewirkungen auslösen kann (z.B. als Nahrungsangebot für Vogelarten)

Verpflichtungen zur Steigerung der Artenvielfalt (Planung und Bewirtschaftung, Biodiversitäts-PV)

Best Practice: Konzept und Betrieb der PV-Freilandanlage sind auf die Erhöhung der biologischen Vielfalt ausgerichtet (3)

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- Entsprechend projektspezifisch festgelegter Schutzziele bzw. der erwünschten Aufwertungen am Standort (z.B. Aushagerung) wird der Grad der Besonnung zwischen den einzelnen Modulreihen und auf den besonnten Flächen derart umgesetzt, dass sich biodiverse Lebensräume entwickeln können.

Für die Bewertung sind mehrere Ansätze denkbar:

(nächste Folie, drei Ansätze)

Verpflichtungen zur Steigerung der Artenvielfalt (Planung und Bewirtschaftung, Biodiversitäts-PV)

Best Practice: Konzept und Betrieb der PV-Freilandanlage sind auf die Erhöhung der biologischen Vielfalt ausgerichtet (3)

Bewertung des Grades der Besonnung, drei Varianten:

- Betrachtung der Gesamtfläche: Festlegung über Grundflächenzahl (GRZ) nach §19 BauNVO, zur Vorgabe der überbaubaren Fläche.
(GRZ \leq 0,6 als Bewertungshilfe, „überschirmte Fläche“)
- Modulreihenabstände: Bewertung anhand des besonnenen Streifens zwischen den Modulreihen (durchschnittlich mindestens 2,5 m besonnener Streifen)
- Spezifische Lösungen, entsprechend besonderer Schutzziele (z.B. Moor-PV)

Verpflichtungen zur Steigerung der Artenvielfalt (Planung und Bewirtschaftung, Biodiversitäts-PV)

Best Practice: Konzept und Betrieb der PV-Freilandanlage sind auf die Erhöhung der biologischen Vielfalt ausgerichtet (4)

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- **Verschiedene Biotoptypen** können nebeneinander im Solarpark entstehen, sofern dies Standort, Solarparkkonzept und Größe des Solarparks zulassen.
- **Kontrolle und Evaluation** in geeignetem Maße: Monitoring nur zielgerichtet, **anhand wissenschaftlicher Standards und konkreter Fragestellungen** (zzgl. Sammlung, Auswertung)

D

Verpflichtungen zur Steigerung der Artenvielfalt (Planung und Bewirtschaftung, Biodiversitäts-PV)

2

Extensive Bewirtschaftung der Grünflächen

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- Vorgaben für **Flächenpflege & Mahd projektspezifisch festgelegt. Mahdgut soll abgefahren werden.**
- **Nutzung und Schutz von Grund- und Boden der Solarparkfläche soll in einem gemeinsamen und standortspezifischen Konzept für Landwirtschaft und Naturverträglichkeit erfolgen.**
(z.B. bzgl. extensiver Bewirtschaftung und/oder Beweidung.)

E

Verpflichtungen zu weiteren Kriterien (Planung & Umsetzung, Technik und Betrieb)

1 Standortspezifische Planung

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- Jeder Standort: angepasste **individuelle technische Planung**
- **Sicherheit vor Blendung** durch die Anlagen wird aktiv angesprochen. (ggf. Gutachten, Gegenmaßnahmen)
- Die **Bedingungen von Versicherungen** sollen guten Planungen nicht entgegenstehen (z.B. zu Diebstahlschutz, Brandschutz)

Verpflichtungen zu weiteren Kriterien (Planung & Umsetzung, Technik und Betrieb)

Best-Practice bei Baumaßnahmen und Netzmaßnahmen

Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- Baumaßnahmen: übersichtlich, transparent & umweltfreundlich (z.B. abgesichert durch eine ökologische Baubegleitung)
- Minimierung der Bodeneingriffe
- Schonende und partnerschaftliche Errichtung der notwendigen Zuleitung. Keine Freileitung.

Verpflichtungen zu weiteren Kriterien (Planung & Umsetzung, Technik und Betrieb)

Best-Practice: Effiziente Technik

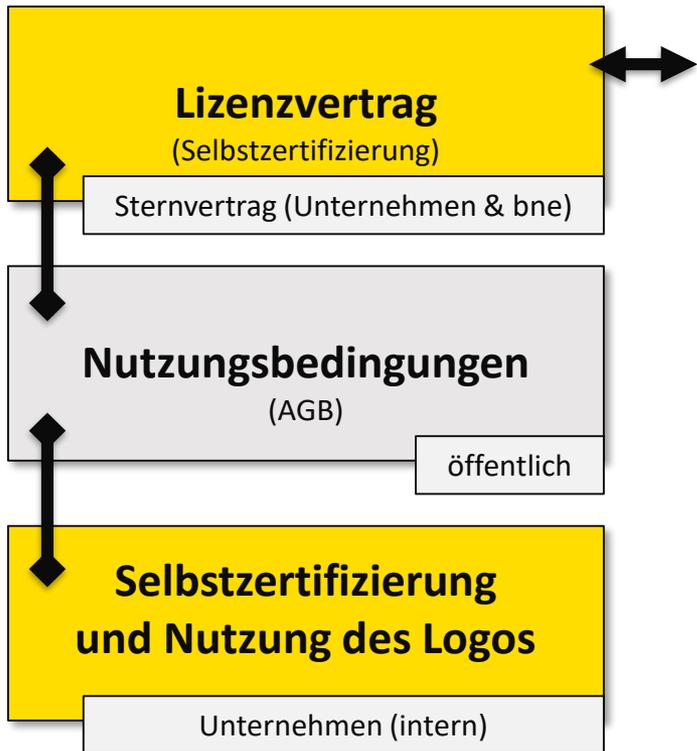
Darstellung ausgewählter Maßnahmen:

- überdurchschnittlich hohe Effizienzstandards (z.B. Module)
- Richtwert: Ein Megawatt pro Hektar, bei Umsetzung des Ziels der naturverträglichen Aufwertung (siehe Abschnitt D)
- Vollständiger Rückbau oder Repowering wird ermöglicht

Gute Planung von PV-Freilandanlagen

- **Gute Planung** (Rückblick 2020 – 2022)
- **Kernelemente der Selbstverpflichtung**
 - Best-Practice zum Standard erheben
 - Selbstverpflichtungen in fünf Bereichen
- **Umsetzung, Selbstzertifizierung, Prüfung**
- **Ausblick** (Zeichnungsphase bis Ende September)

Gute Planung // Selbstverpflichtung (Umsetzung, Selbstzertifizierung, Prüfung)

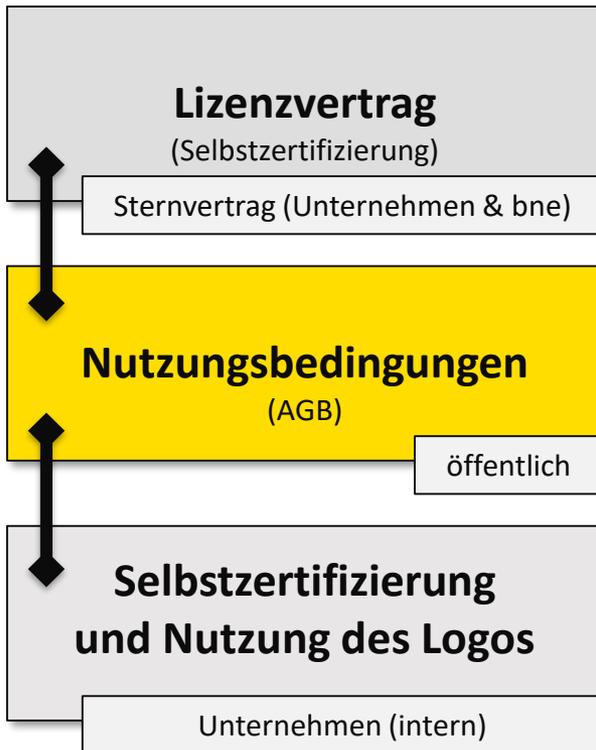


Unternehmen hat die Selbstverpflichtung „Gute Planung von PV-Freilandanlagen“ („Kriterienkatalog“) **abgegeben und bringt damit zum Ausdruck**, dass es die im Kriterienkatalog geregelten **Kriterien und Prinzipien bei der Planung**, der Realisierung und dem Betrieb von PV-Freilandanlagen **einhält oder jedenfalls in Zukunft einzuhalten beabsichtigt**.

(...)

Wenn das Unternehmen die Selbstverpflichtung abgibt, führt es bezüglich seiner Einhaltung des Kriterienkatalogs eine Selbstzertifizierung durch. Die **Selbstzertifizierung stellt sicher**, dass bei **Anlagen, die ab Vertragsschluss geplant, realisiert oder betrieben werden**, der jeweils zu Planungsbeginn gültige Kriterienkatalog eingehalten wird.

Gute Planung // Selbstverpflichtung (Umsetzung, Selbstzertifizierung, Prüfung)



Werbliche Nutzung (unternehmensbezogene Nutzung)

Eine unternehmensbezogene Nutzung des Logos oder Werbung mit dem Logo (...) ist nur zulässig, wenn und solange das Unternehmen

- a) in der Liste der „Gute Planung – Unternehmen“ geführt ist und
- b) Anlagen gem. dem Kriterienkatalog plant, realisiert und/oder betreibt

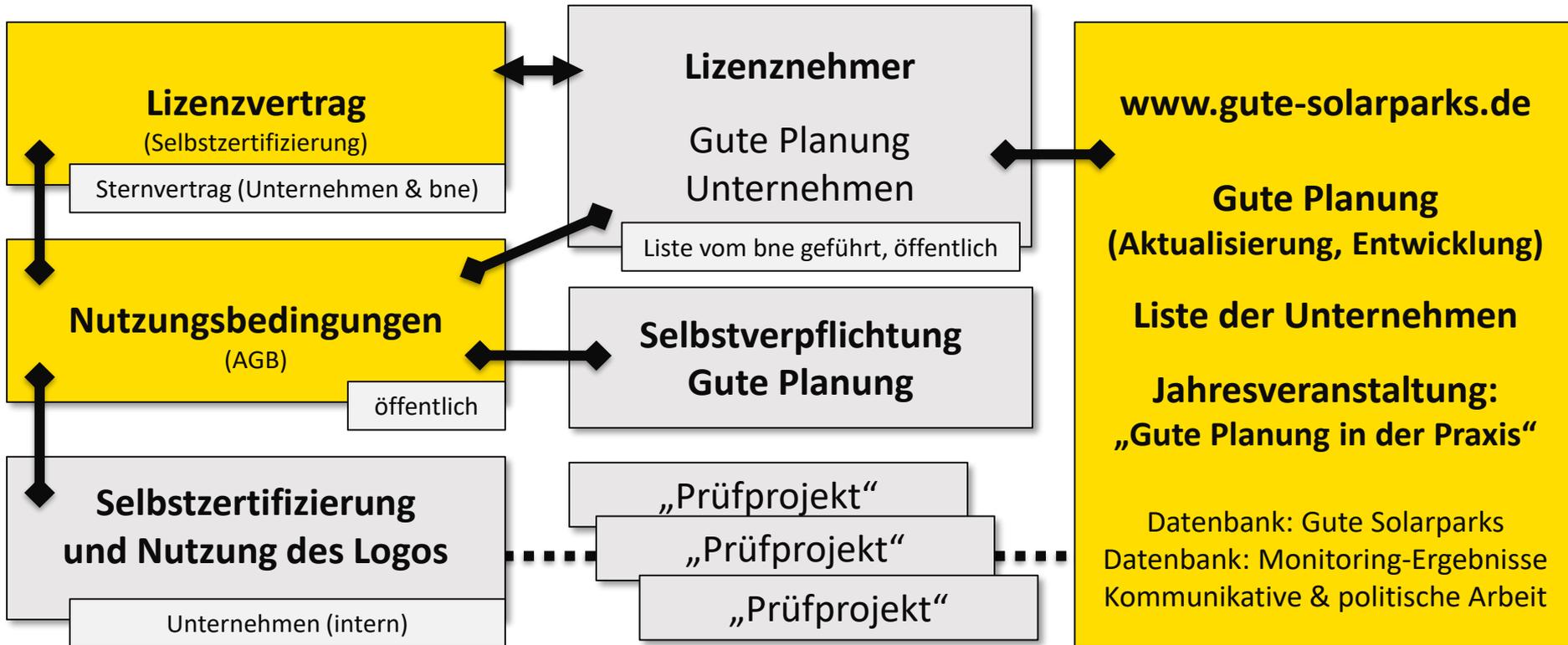
Soweit das Unternehmen Anlagen geplant, realisiert oder betrieben hat, die den Kriterienkatalog nicht erfüllen, muss es dies bei einer Nutzung des Logos deutlich und im Zusammenhang mit dem Logo angeben.

Anlagenbezogene Nutzung des Logos // „Prüfanlagen“

- Die anlagenbezogene Nutzung ist nur dann möglich, wenn
- a) ein **Bebauungsplan vorliegt (reale, genehmigte Anlage)**, die
 - b) dem bne als **Prüfanlage bekanntgemacht wurden**.

(Start: Winter 2022)

Gute Planung // Selbstverpflichtung (Umsetzung, Selbstzertifizierung, Prüfung)



Gute Planung von PV-Freilandanlagen

(Vorstellung der überarbeiteten Fassung, 2022)

- **Gute Planung** (Rückblick 2020 – 2022)
- **Kernelemente der Selbstverpflichtung**
 - Best-Practice zum Standard erheben
 - Selbstverpflichtungen in fünf Bereichen
- **Umsetzung, Selbstzertifizierung, Prüfung**
- **Ausblick** (Zeichnungsphase bis Ende September)

Gute Planung von PV-Freilandanlagen

www.gute-solarparks.de



Ab heute, bis Ende September 2022:

sign:in – Phase für die Solarbranche

(für in Deutschland tätige Unternehmen der PV-Freiflächenbranche)



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Bernhard Strohmayer
Bundesverband Neue
Energiewirtschaft e. V.
Hackescher Markt 4
D-10178 Berlin

Telefon +49 30 400548-20

bernhard.strohmayer@bne-online.de
www.bne-online.de